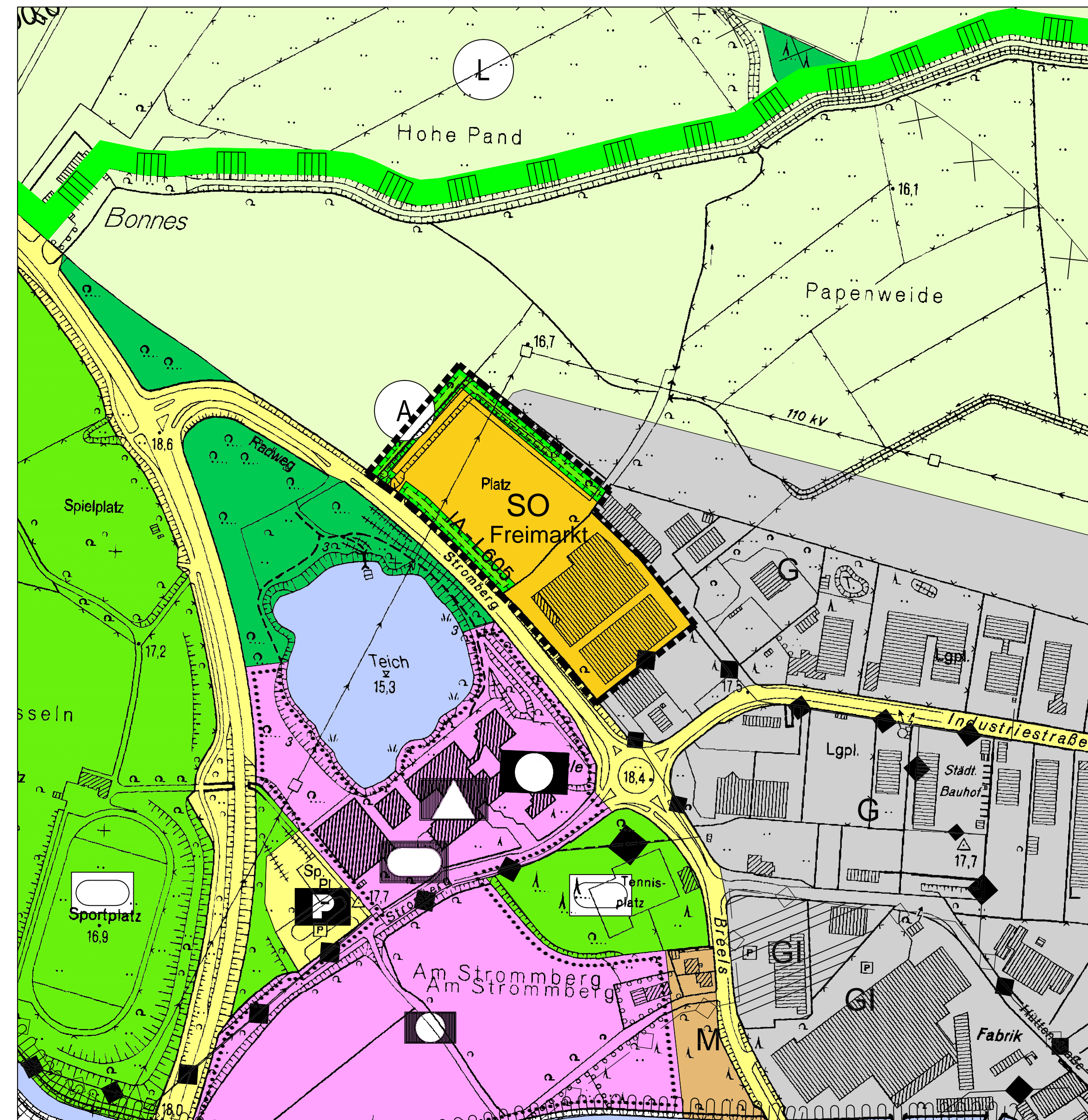
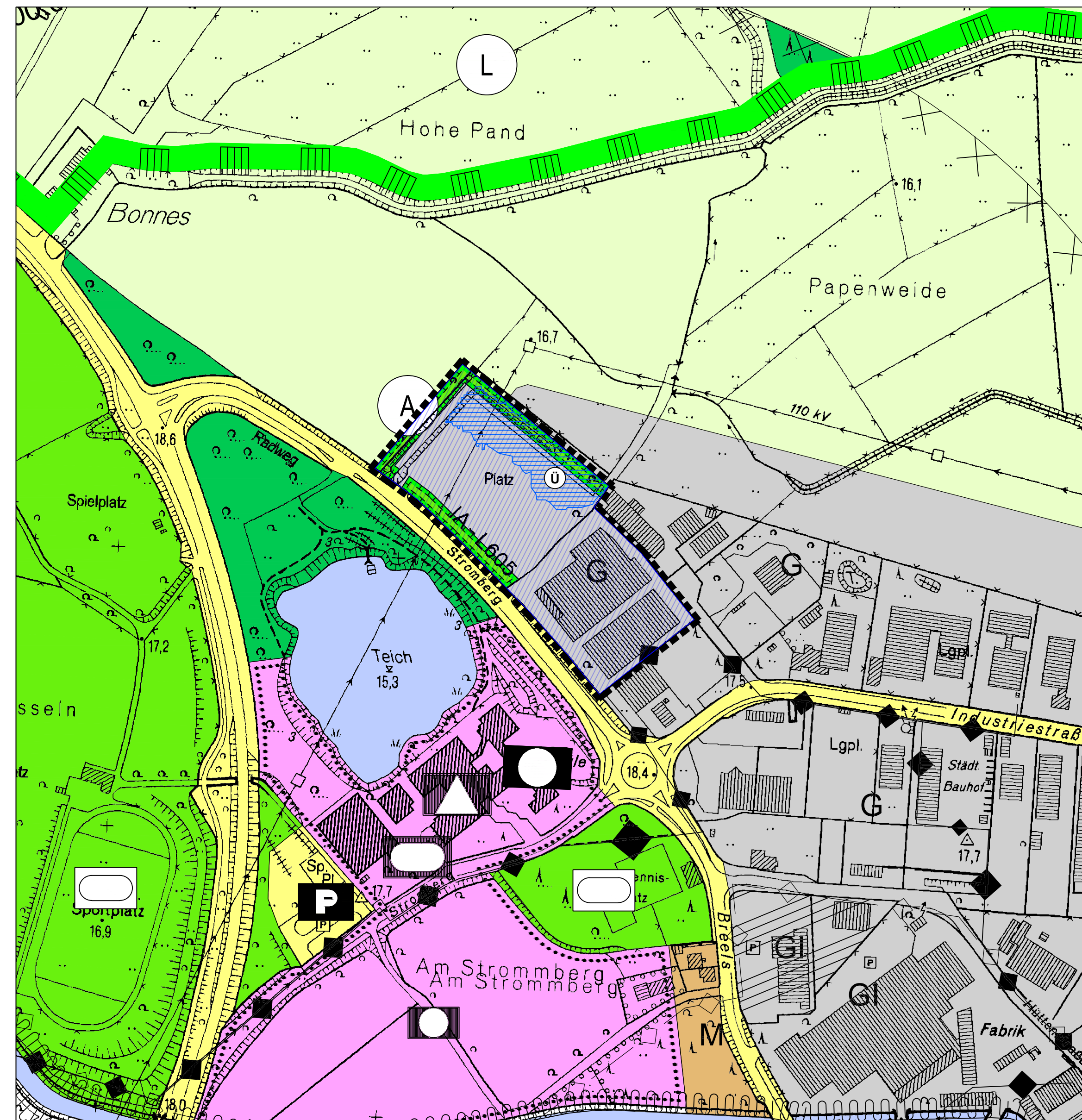


# Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg - 78. Änderung

## Bisherige Darstellung



## Geplante Darstellung



### Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Gewerbliche Bauflächen
- Industriegebiete
- Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Freimarkt
- Wasserflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Grünflächen
- Einrichtungen und Anlagen:
- Sportplatz
- Ausgleichsflächen
- Oberirdische Leitungen
- Grenze des Änderungsbereichs

### Nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutzgebiete
- Eintragung nach Offenlage:**  
festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb eines Risikogebietes (HQextrem) i.S.d. § 78 b Abs. 1 WHG.  
aus: EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie  
Hochwassergefahrenkarte Rhein (Hochwasserszenario HQextrem)

### Aufstellungsverfahren

Der Rat der Stadt Isselburg hat am ..... gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen und diesen Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Isselburg, .....

.....  
Bürgermeister                      Schriftführer

Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg vom ..... wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg, .....

.....  
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Isselburg hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Isselburg, .....

.....  
Bürgermeister                      Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom .....

Isselburg, .....

.....  
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Isselburg hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung erneut öffentlich auszulegen.

Isselburg, .....

.....  
Bürgermeister                      Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom .....

Isselburg, .....

.....  
Bürgermeister

Dieser Plan, dem gem. § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuches eine Begründung beigefügt ist, wurde vom Rat der Stadt Isselburg am ..... als Flächennutzungsplan festgestellt.

Isselburg, .....

.....  
Bürgermeister                      Schriftführer

Dieser Plan wurde gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ..... genehmigt.

Az.: .....  
Münster, .....

.....  
i.A.  
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Planes wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg, .....

.....  
Der Bürgermeister

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. 04.1993 (BGBl. S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509)

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW S. 272)

**STADT ISSELBURG**

Flächennutzungsplan  
78. Änderung

Auftraggeber: Stadt Isselburg

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Stand: Neudigitalisierung 01/2020

M 1:2.500

StadtUmbau GmbH  
Basilikaststraße 10  
Wallfahrtsstadt  
D. 47623 Kevelaer  
T. +49 (0)2832 / 97 29 29  
F. +49 (0)2832 / 97 29 00  
info@stadumbau-gmbh.de  
www.stadumbau-gmbh.de

**StadtUmbau**